

Gemeinderat
am 23.07.2013
öffentlich
Datum: 05.07.2013

Anlage:

- Mitteilung Statistisches Landesamt
- Fortschreibung nach Volkszählung 1987
- Fortschreibung bis 03/2012 nach neuen Zensus

Information über das Ergebnis des Zensus 2011

In der Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 1987 eine Volkszählung stattgefunden, im Rahmen derer eine Abfrage eines jeden Bürgers stattgefunden hat. Auf dieser Grundlage sind seither die Einwohnerzahlen jeder Kommune in Deutschland von den jeweiligen Statistischen Landesämtern fortgeschrieben worden. In den Jahren 2010 und 2011 hat nun ebenfalls eine Volkszählung – genannt Zensus 2011 – stattgefunden. Dieses Ergebnis ist offiziell am 31.05.2013 bekanntgegeben worden. Beim Zensus 2011 sind nicht alle Einwohner einzeln befragt worden, sondern es fand ein Interview mit etwa 10 % der Gesamtbevölkerung statt. Diese Interviews fanden registergestützt, das heißt unter Berücksichtigung der jeweiligen Meldedaten statt. Anhand dieser Erkenntnisse wurde die Einwohnerzahl sowie die Bevölkerungsstruktur statistisch hochgerechnet. Daneben hat seinerzeit jeder Eigentümer eines Grundstücks ein Meldeblatt übersandt bekommen, welches er fristgerecht zu beantworten hatte. Die detaillierten Ergebnisse werden den Gemeinderäten per pdf zugesandt. Die Öffentlichkeit kann diese über www.statistik-bw.de unter der Rubrik Zensus 2011 und der Eingabe des Suchbegriffes Engen ebenfalls einsehen. Die regionale Presse hat bereits kreisweit Vergleiche bezüglich der Einwohnerzahlen angestellt.

Ergebnis der Erhebung der Einwohnerzahlen:

Das nun vorliegende vorläufige Ergebnis zum Stichtag 09.05.2011 hat ergeben, dass in Deutschland rund 1,5 Mio Menschen weniger beheimatet sind, als zuvor angenommen und nun eine Einwohnerzahl von etwa 80,2 Mio. aufweist. Dies entspricht einem Verlust von knapp 2 %. Hierbei ist auffallend, dass etwa 1,1 Mio. ausländische Mitbürger „verlorengegangen“ sind und lediglich rund 400.000 Menschen mit deutschem Pass offensichtlich nicht mehr hier leben. Baden-Württemberg hatte vor dem Zensus eine amtliche Einwohnerzahl von 10.786.227. Nach den Erkenntnissen des Zensus 2011 sind dies „nur“ noch 10.512.441 und somit 2,54 % weniger. Der Landkreis Konstanz hat mit jetzt 268.263 genau 12.285 Einwohner weniger, was einem Schwund von 4,38 % entspricht. Auf Engen heruntergebrochen stellt die Situation sich so dar, dass zum Stichtag 9.958 Menschen hier gewohnt haben. Dies hat das Landesamt auf dieser Basis zum 31.12.2011 fortgeschrieben. Danach hatte Engen eine Einwohnerzahl von 9.968. Nach der alten Fortschreibung waren dies 10.219 Personen. Somit hat Engen offiziell 251 oder 2,46 % weniger an Einwohner. Eine weitere Fortschreibung hat bisher lediglich zum ersten Quartal des Jahres 2012 stattgefunden. Danach weist die Stadt Engen wieder über 10.000 Einwohner (10.001) aus. Nach der alten Fortschreibung hat Engen von Januar 2012 bis September 2012 insgesamt 42 Einwohner „gewonnen“. Es bleibt abzuwarten, wie diese Fortschreibung konkret nach dem neuen Zensus dann aussieht.

Die Einwohnerzahl ist unter anderem ausschlaggebend für den kommunalen Finanzausgleich. Es ist heute noch nicht definitiv abzusehen, ob die etwas geringere Einwohnerzahl auch hierauf negative Auswirkungen für die Stadt Engen hat. Da der Verlust von rund 2,5 % in etwa dem von Baden-Württemberg entspricht, könnte dies bei vorausgesetzt gleicher Finanzmasse nicht unbedingt einen finanziellen Verlust bedeuten. Der Haushaltserlass ist erst herausgegeben worden. Danach steigt der Kopfbetrag auf Grund der guten Steuersituation sogar. Seitens des Landes ist vorgesehen, die Ergebnisse des Zensus 2011 im kommenden Jahr erst zu 50 % und ab dem Jahr 2015 dann voll in die Berechnungen des Finanzaus-

gleichs einfließen zu lassen. Der Gemeinderat erhält bei Feststehen belastbarer Zahlen hierzu gesondert Mitteilung.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ging im Ergebnis von einer tatsächlich geringeren Bevölkerungszahl aus, wie sie nun im Ergebnis auch festgestellt werden kann. Erläuterungen und Mutmaßungen zu möglichen Gründen, sind bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2013 gegeben worden. Der Gemeindetag wird sich aber politisch stark dafür einsetzen, dass eventuell negative Auswirkungen bedingt durch den Finanzausgleich vermieden oder zumindest abgemildert werden können.

Ergebnis der Erhebung von Gebäuden und Wohnungen:

Nach den Daten des statistischen Landesamts entsprechend der Fortschreibung von 1987 waren in Engen im Jahr 2011 insgesamt 2526 Wohngebäude mit 4360 Wohnungen vorhanden. Dem stehen die Ergebnisse der statistischen Erhebung über den Zensus 2011 mit 2610 Wohngebäude (+ 84) und insgesamt 4642 Wohnungen (+ 282) gegenüber.

Die Gebäudestruktur stellt sich hinsichtlich Zahl der Wohnungen im Gebäude wie folgt dar:

1 Wohnung	1645
2 Wohnungen	612
3 und mehr Wohnungen	353

Im Geschosswohnungsbau, insbesondere bei Gebäuden mit 7 und mehr Wohnungen steht Engen im Vergleich zu Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen wie folgt da:

	7 und mehr Wohnungen	Gebäude gesamt
Engen	75 = 2,9 %	2610
Gottmadingen	100 = 4,0 %	2516
Rielasingen-Worblingen	115 = 4,2 %	2753

Dies spiegelt auch die subjektive Wahrnehmung der Verwaltung wieder, dass die Stadt Engen im Bereich des Geschosswohnungsbaus eher unterdurchschnittlich aufgestellt ist.

Insgesamt wird auf die zugegangenen Zensusergebnisse bezüglich Bevölkerung, Struktur, Gebäude und Wohnungen verwiesen. Es bleibt den Mitgliedern des Gremiums sowie der Öffentlichkeit überlassen, weitere Erkenntnisse hieraus zu ziehen.

Der Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes vom 21.06.2013 ist am 27.06.2013 bei der Stadt Engen eingegangen. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Widerspruch (bis 26.07.2013) eingelegt werden. Etliche Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits rechtliche Schritte gegen die Art der Erhebung der Daten angekündigt. Aus Sicht der Verwaltung wird es mit Sicherheit auch Klageverfahren vor Gericht geben.

Aus Rechtswahrungsgründen sollte deswegen vorsichtshalber ebenfalls förmlich Widerspruch eingelegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen des Zensus 2011 Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, förmlich und fristgerecht Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid des Statistischen Landesamtes einzulegen und auf ein Ruhen des Verfahrens hinzuwirken, bis endgültige Rechtsklarheit besteht.

Anlagen zur Sitzungseinladung:

- Mitteilung Statistisches Landesamt
- Fortschreibung nach Volkszählung 1987
- Fortschreibung bis 31.03.2012 nach Zensus 2011